

Was?

Mieten - Wohnung, Haus

Wo?

Ort, PLZ, Kanton, Region

Umkreis

10 km

Tierquälerei im Thurgau

Jetzt geht es plötzlich schnell

von Marcel Gyr / 16.8.2017, 05:30 Uhr

Die Thurgauer Behörden legen ein forsches Tempo an den Tag: Noch während einer laufenden Beschwerdefrist sollen rund 90 Pferde des renitenten Tierhalters Ulrich K. veräussert werden.



Am 8. August transportiert das Militär die Pferde vom Hof von Ulrich K. ab. (Bild: Ennio Leanza / Keystone)

MEISTGELESEN IN DIESEM RESSORT

Tarmed-Eingriff

Berset krebst zurück

Christof Forster, Bern / 16.8.2017

Ein Kanton im Konsensmodus

Die braven Thurgauer im Fettnapf

Jörg Krummenacher / vor 1 Stunde

Besteuerung von Wohneigentum

Eigenmietwert auf der Abschussliste

Hansueli Schöchli / 16.8.2017

KALOKA



Wie häufig, wenn es um Tierschutz geht, wird auch die Debatte um den Verkauf der Pferde des Hefenhofener Tierhalters Ulrich K. emotional geführt. Die kurzfristige Ankündigung des Thurgauer Veterinäramts, die 93 Tiere am Donnerstag verkaufen zu wollen, stösst in Tierschutzkreisen auf Kritik. Im Vorfeld des Verkaufs in Bern ist eine Protestaktion angekündigt.

In einer schriftlichen Stellungnahme spricht der Schweizer Tierschutz (STS) von einem unverständlichen Ausverkauf der Pferde. Auf ein Angebot des STS, bei der Placierung der Pferde mitzuhelfen, habe der Thurgauer Regierungsrat nicht geantwortet. Stattdessen würden die Tiere «verschachert», es werde Geld «herausgeschunden», und was davon übrig bleibe, werde wohl dem Tierquäler gutgeschrieben, heisst es in der Stellungnahme.

Tatsächlich fliesst der Erlös aus der Verwertung der Pferde zunächst dem Tierhalter zu. So ist es im Tierschutzgesetz geregelt ([Art. 24 Abs. 2 TSchG](#)). Allerdings werden die Verfahrenskosten vom Erlös abgezogen. Im Fall Hefenhofen gehören dazu auch die Kosten für die temporäre Unterbringung der Pferde beim Veterinärdienst der Armee in Bern Schönbühl. Wie viel das Militär dem Kanton Thurgau dafür verrechnet, muss noch ausgehandelt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass für Ulrich K., gegen den vergangene Woche eine fürsorgliche Unterbringung angeordnet wurde, vom Verkaufserlös nicht viel übrig bleiben wird.

Das Unterbringen seiner Pferde bei der Armee war von Anfang an auf zehn Tage terminiert. Diese Frist endet am 18. August. Deshalb befinden sich die Thurgauer Behörden in Zugzwang. Am schnellen Verkauf der Tiere stört sich die Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Auf Anfrage bemängelt die stellvertretende Geschäftsleiterin Vanessa Gerritsen, dass zum Beispiel nicht alle Eigentumsfragen geklärt seien.

Auf seinem Gestüt beherbergte Ulrich K. auch Pferde von Dritten. Ihnen räumen die Thurgauer Behörden eine Frist bis Mittwoch ein, um ihre Besitzansprüche geltend zu machen. Für Gerritsen ist diese Frist zu kurz angesetzt, zumal vielerorts noch Ferien sind. Das Thurgauer Veterinäramt schätzt, dass sich 5 oder 6 der insgesamt 93 Pferde in Drittbesitz befinden.

Weiter bemängelt TIR, dass für die zum Teil geschundenen Tiere nicht der bestmögliche Aufenthaltsort gesucht werde, sondern dass sie an unbekannte Käufer veräussert würden. Zwar wehren sich die Verantwortlichen gegen den Begriff «Versteigerung», doch bei mehreren Interessenten für ein Tier entscheidet tatsächlich die Höhe des Angebots. [Der Wert der Tiere, der im Internet aufgelistet ist](#), dürfte zwischen 50 und einigen tausend Franken variieren.

Erstaunt über das Tempo der Thurgauer Behörden zeigt man sich auch im Kanton Graubünden. Zusätzlich zum beschlagnahmten Bestand in Bern befinden sich etwa 35 Pferde von Ulrich K. zur Sömmerung auf verschiedenen Graubündner Alpen. Fast täglich melde sich jemand bei ihm, der einen Besitzanspruch für eines der Pferde geltend mache, sagt Giochen Bearth, der stellvertretende Kantonstierarzt. Er werde deshalb genau beobachten, wie die Thurgauer Kollegen den Verkauf der Pferde abwickeln. Mitte September, wenn die Sömmerung zu Ende geht, wird auch der Kanton Graubünden eine Lösung für die von Ulrich K. gehaltenen Pferde finden müssen.

Noch am Laufen ist die Beschwerdefrist bezüglich der Beschlagnahme der Tiere. Es ist davon auszugehen, dass Ulrich K. dieses Rechtsmittel beanspruchen wird. Das hätte zwar keine aufschiebende Wirkung und würde auch den geplanten Verkauf der Pferde am Donnerstag nicht beeinträchtigen. Doch das letzte Kapitel im Fall Hefenhofen dürfte noch nicht geschrieben sein.

Derweil will die Thurgauer Regierung den Vollzug des Tierschutzes von einer externen Kommission untersuchen lassen. Das hat sie am Dienstag mitgeteilt. Zudem hat die Regierung angekündigt, am Mittwoch vor dem Grossen Rat Stellung zu nehmen. Seit Anfang August beschäftigt der Fall Hefenhofen die Öffentlichkeit, nachdem auf dem Hof von Ulrich K. mehrere Tiere verendet sind. Erst vergangene Woche veranlassten die Behörden die Beschlagnahme der überlebenden Tiere.